

## Beitragssatzung der Chorakademie Erfurt e. V.

Der Verein „Chorakademie Erfurt e. V.“ erhebt gemäß § 5 der Satzung vom 12.12.2017 Mitgliedsbeiträge, die bis auf weiteres wie folgt festgelegt werden:

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Chormitglied 35,00 EUR pro Monat (Regelbeitrag).

Für Kinder, die im Nachwuchschor singen, beträgt der Monatsbeitrag 25,00 €.

2. Soweit weitere Familienangehörige Mitglied einer Chorgruppe werden, gilt folgende Staffelung:
  - a. Bei zwei Mitgliedern einer Familie beträgt der monatliche Beitrag 50,00 EUR.
  - b. Bei drei und mehr Mitgliedern einer Familie beträgt der monatliche Beitrag 55,00 EUR.

Als Familienmitglieder gelten Personen mit derselben Wohnungsadresse und/oder solche, die verheiratet und/oder in gerader Linie miteinander verwandt sind.

3. Ehemalige Chorsängerinnen und -sänger der Chorakademie Erfurt, der schola cantorum weimar e.V. und des Philharmonischen Kinder- und Jugendchores der Musikschule Erfurt (bis 2016) können eine Ehemaligen-Mitgliedschaft beantragen. Der Beitrag für diese Mitglieder beträgt jährlich 24,00 EUR.
4. Der Vereinsvorstand ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss in Fällen der wirtschaftlichen Not des/der Antragsteller auf die Erhebung eines Betrages von bis zu 80 % des Mitgliedsbeitrages zu verzichten und/oder in weiterhin begründeten Fällen die Beitragspflicht ruhend zu stellen.
5. Für ordentliche Mitglieder des Vereins beträgt der jährliche Beitrag 24,00 EUR. Diese Beitragspflicht ruht für den Zeitraum, in dem gleichzeitig eine Chormitgliedschaft für Familiengehörige besteht.
6. Der Vereinsvorstand ist auf Antrag zur Vergabe von Fördermitgliedschaften berechtigt, sofern diese der künstlerischen Absicherung von Projekten dienen. Der jährliche Beitrag für eine solche Gast-Fördermitgliedschaft entspricht dem Förderbeitrag eines ehemaligen Chormitgliedes und kann auch zeitanteilig (z. B. für die Dauer eines Projektes) erhoben werden.